

**Betreff** Änderung der Sportförderungs-Richtlinien, Übernahme der Ausführungsrichtlinien des Landesportbundes Hessen e. V. für die Auszahlung von Zuschüssen an Übungsleitende

Dezernat/e I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |  |              |                       |
|-----------------|--|--------------|-----------------------|
| Kommission      | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbirat     | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats



Stadtverordnetenversammlung

- |  |                  |                       |
|--|------------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A                                       | Tagesordnung B   | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder              |                  |                       |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                                   | erforderlich     | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> öffentlich   | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |                  |                       |

### Anlagen öffentlich

Anlage 2:  
Synopse bisherige und neue Regelung in den Sportförderungs-Richtlinien

### Anlagen nichtöffentliche

Anlage 1:  
Protokollauszug aus der Niederschrift der Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 02.10.2025

## A Finanzielle Auswirkungen

25-V-52-0008

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden  
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

## Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel  rot  grün abs.:  
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

### Budget verfügte Ausgaben (Ist)

**Budget verfügbare Ausgaben (Ist)**

Investitionscontrolling	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Instandhaltung	abs.:
			in %:

### III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

10. The following table summarizes the results of the study. The first column lists the variables, the second column lists the sample size, and the third column lists the estimated effect sizes.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Änderung der Ziffer 3.2.4 der städtischen Sportförderungs-Richtlinien, Übernahme der Regelungen des Landessportbundes Hessen e. V.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landessportbund Hessen e. V. ab 1. Januar 2024 seine Berechnungsgrundlage für die Auszahlung von Zuschüssen für die Beschäftigung von Übungsleitenden von einer stundenbasierten Berechnung auf eine Pauschale umgestellt und eine rückwirkende Auszahlung für das Vorjahr festgelegt hat.
2. Der Übernahme der Ausführungsrichtlinien des Landessportbundes Hessen e. V. in die städtischen Sportförderungs-Richtlinien gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ab 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, auf der Grundlage der Berechnung des Landessportbundes Hessen e. V. ab 2024 die Zuschussbeträge für die städtischen Sportvereine zu ermitteln, die Be-willigungsbescheide zu erstellen und die Zuschüsse an die Sportvereine - jeweils rückwirkend für das vorangegangene Jahr - auszuzahlen.

## D Begründung

Der Landessportbund Hessen e. V. (LSBH) hat die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse für Übungsleitende ab 1. Januar 2024 von einer auf geleisteten Übungsleiterstunden basierten Berechnung auf eine Pauschale für jede/n anerkannte/n Übungsleitende/n umgestellt. Die Auszahlung der berechneten Zuschüsse erfolgt jeweils rückwirkend für das vorangegangene Kalenderjahr.

Nach den städtischen Sportförderungs-Richtlinien erfolgt die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse für Übungsleitende in den Sportvereinen analog den Vorgaben des LSBH. An dieser Verfahrensweise soll nichts geändert werden.

Für vollbeschäftigte hauptberufliche Übungsleitende hat der LSBH den Festbetrag auf 3.000 € erhöht, teilzeitbeschäftigte erhalten einen entsprechenden Anteil. Die Pro-Kopf-Pauschale errechnet sich dann von den restlichen Mitteln, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Die Freizeit- und Sportkommission hat in ihrer Sitzung am 02.10.2025 einer Übernahme der Berechnung des LSBH zugestimmt. Für vollbeschäftigte hauptberufliche Übungsleitende soll der Festbetrag auf 1.300 € leicht erhöht werden (statt vormals 1.000 €), teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Festbetrag entsprechend ihres zeitlichen Umfangs. Die verbleibenden Haushaltsmittel werden gleichmäßig auf alle nebenberuflichen Übungsleitenden aufgeteilt.

Mit der Änderung der städtischen Regelungen wird der städtische Haushaltsansatz vollständig ausgeschöpft. Eventuelle Überschreitungen werden innerhalb des Budgets des Sportamtes aufgefangen.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Übernahme einer vereinfachten Berechnung des LSBH, vollständige Auszahlung des städtischen Haushaltsansatzes

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)  
entfällt

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)  
entfällt

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 19. Dezember 2025



Mende  
Oberbürgermeister